

# § 3 KEV 2022 Erhebungsmerkmale

KEV 2022 - Kommunikations-Erhebungs-Verordnung 2022

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Zu erheben sind die in den Anlagen angegebenen Erhebungsmerkmale in dem dort angegebenen Betrachtungszeitraum und unter Berücksichtigung der dort angeführten Anmerkungen.

In Kraft seit 01.07.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)